

festgehalten

Die Veranstaltungen der Chemieverbände Rheinland-Pfalz



INHALT

- >> Umweltrechtliche Grundlagen
- >> EU-Emissionshandel
- >> Die REACH- und die CLP Verordnung
- >> Die neue Gefahrstoffverordnung
- >> Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz

GIBUCI – Gemeinsam für den Umweltschutz

EDITORIAL

Die europäischen Richtlinien und Verordnungen beeinflussen die Entscheidungen und Entwicklungen in den Betrieben der chemischen Industrie zunehmend. Hierbei sind auch die Mitarbeiter gefordert, denn Umweltschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In allen Unternehmensbereichen müssen z. B. die Vorgaben der EU-Chemikalienverordnung und des deutschen Umweltrechts beachtet und umgesetzt werden – sie sind aber nicht jedem sofort verständlich.

Hier setzen die Veranstaltungen der Gesellschaft zur Information von Betriebsräten über Umweltschutz in der chemischen Industrie (GIBUCI) an. Betriebsräte sind einflussreiche Multiplikatoren im Betrieb, aber auch gegenüber Politik und Behörden. Durch den gemeinsamen Austausch können wichtige Informationen vermittelt und Vertrauen geschaffen werden.

Schwerpunktthemen des vorliegenden festgehalten sind der EU-Emissionszertifikatehandel sowie Grundlagen und neuere Entwicklungen im Umweltrecht.

Tobias Göpel | Chemieverbände Rheinland-Pfalz



Dr. Markus Winterle,
Kleiner Rechtsanwältin

UMWELTRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das Umweltrecht spielt in der unternehmerischen Praxis eine wesentliche Rolle – es hat viele Berührungspunkte zu anderen Rechtsbereichen, wie öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht. Verstöße gegen die behördlichen oder gesetzlichen Auflagen können erhebliche Folgen für das Unternehmen und die verantwortlichen Personen haben. Für den Betrieb bedeuten Haftungsfragen auch Liquiditätsfragen, da Schadenersatzforderungen im schlimmsten Fall zur Insolvenz führen können. In Verbindung mit dem Strafrecht steht für die verantwortliche Person bei einer gerichtlichen Verurteilung die persönliche Existenz auf dem Spiel.

Die für die Betriebe notwendigen Bestimmungen sind vielfältig und umfassend. Für Betriebsräte und Mitarbeiter ist daher das Verständnis über den Aufbau der Gesetze wichtig, um benötigte Informationen schnell zu finden.

Der Aufbau der Gesetzestexte folgt im Allgemeinen folgender Regel:

- >> Zweck und Geltungsbereich (einschließlich notwendiger Begriffsbestimmungen)
- >> Hauptteil: gesetzliche Regelungen
- >> Verfahren und Zuständigkeit
- >> Straf- oder Ordnungswidrigkeitsvorschriften
- >> Übergangsvorschriften
- >> Inkrafttreten

Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)

Für die Unternehmen gibt es seit Ende 2009 einen »Lotsen« für behördliche Genehmigungsverfahren. Als Berater und Koordinator erleichtert der EAP den Unternehmen die Abwicklung aller Formalitäten. Die behördlichen Zuständigkeiten bleiben weiterhin bestehen. Weitere Informationen gibt es unter www.eap.rlp.de.



Dr. Tina Buchholz,
Verband der Chemischen
Industrie e.V.

EU-EMISSIONSHANDEL

Der Klimaschutz ist die größte umweltpolitische Herausforderung unserer Zeit. Europa ist jedoch bislang die einzige industrialisierte Region, die Klimaschutzvorgaben mit sehr hoch gesteckten Zielen auf einer breiten gesetzlichen Grundlage umsetzt. So sollen zum Beispiel 20 Prozent der Treibhausgasemissionen bis 2020 reduziert werden (Basis 1990).

Ein Weg zum Ziel ist der Emissionshandel. Er ist ein auf Europa begrenztes marktwirtschaftliches Instrument, um den Klimaschutz zu möglichst geringen finanziellen Belastungen umzusetzen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im globalen Vergleich wird dabei berücksichtigt. So erhält jeder Betrieb für seine Emissionen entsprechende Zertifikate, die vollständig oder zum Teil kostenlos sind. Diese können auf dem Markt gehandelt werden. Die Treibhausgasemissionen erhalten dadurch einen Preis. So kann jedes Unternehmen entscheiden, ob es in die eigenen Anlagen investiert oder weitere Zertifikate von anderen Unternehmen kauft. Die Obergrenzen der Emissionen werden in den kommenden Jahren schrittweise abgesenkt, wodurch sich der Handlungsdruck auf die Betriebe und Zertifikatepreise erhöhen.

Als zentrales Instrument zur Klimaschutzpolitik hat der Emissionshandel seine Schwachstelle darin, dass er

nur für Europa gilt. Je nach Ergebnis einer betriebsinternen Kostenabwägung kann es zu einer Abwanderung von Betrieben in Nicht-EU-Länder kommen, was den Wirtschaftsstandort schwächt.

Klimaschutz aus Sicht der chemischen Industrie

- Chemieprodukte sparen viel mehr Treibhausgase ein, als ihre Produktion verursacht
- Die chemische Industrie in Europa ist ein wichtiger Innovationsmotor im Klimaschutz und sichert Arbeitsplätze
- Der positive Beitrag der Chemieprodukte zum Klimaschutz ist am größten, wenn die Produktion in ressourceneffizienten Ländern bleibt und nicht in Regionen mit niedrigeren Umweltstandards abwandert
- Für die Industrie werden globale Klimaschutzregelungen benötigt, die die industrielle Produktion weltweit auf ausgewogene Weise belasten



Dr. Hubert Lendle,
Landesverband der chemischen
Industrie Rheinland-Pfalz e.V.



Gertraud Lauber,
IG BCE Hannover

REACH FÜR EINSTEIGER

REACH ist eine EU-Verordnung, die Mitte 2007 in Kraft getreten ist und für die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien steht. Damit wird das bisherige Chemikalienrecht umfassend harmonisiert und neu geregelt. Kontrolliert und organisiert wird die Umsetzung der Verordnung durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki.

Ein zentraler Grundsatz von REACH lautet: »ohne Daten kein Markt«. Stoffe, die noch weiter hergestellt und vermarktet werden sollen, mussten ab der zweiten Jahreshälfte 2008 vorregistriert werden.

Damit verbunden war die Bildung gemeinsamer Foren zum Austausch von Stoffdaten (SIEF) unter den Herstellern und Importeuren dieser Stoffe. Ziel ist es, ein gemeinsames Dossier zur Registrierung eines Stoffes zu erstellen. Neben dem technischen Dossier ist die Erstellung eines Stoffsicherheitsberichtes (CSR) ab einer Jahresproduktion von 10 t für einen gefährlichen Stoff erforderlich. Der CSR enthält u.a. Expositionsszenarien zur den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten, in denen die Bedingungen für die risikofreien Anwendungen festgelegt werden. Diese werden in sogenannten »erweiterten« Sicherheitsdatenblättern innerhalb der Lieferkette an die Anwender weitergegeben.

»REACH hat nachhaltige Auswirkungen auf die Stoffrezepturen in der chemischen Industrie.«

ECHA

Die ECHA beaufsichtigt und organisiert die wissenschaftlichen und administrativen Aspekte der REACH-Verordnung. Sie soll bis 2012 auf rund 600 Mitarbeiter aufgebaut werden. Kontrolliert wird die Agentur durch verschiedene Komitees, die u.a. aus Vertretern der Mitgliedsstaaten bestehen. Die Melde-, Registrier- und Zulassungsverfahren erfolgen elektronisch (<http://echa.europa.eu/>).



Antje Ermer,
BG RCI

DIE CLP-VERORDNUNG

Was bringt sie neues?

Um die weltweite Gefahrenkommunikation für chemische Stoffe zu vereinheitlichen, wurde das Globally Harmonised System (GHS) auf UN-Ebene eingeführt. Die Umsetzung der Vorgaben in Europa regelt die sogenannte CLP-Verordnung (Classification, Labelling & Packaging). Nach außen erkennbar sind die eingeführten Veränderungen durch neue Piktogramme und Signalwörter.

Aufgrund neuer Kriterien zur Einstufung sind mehr Substanzen als giftige und entzündbare Stoffe klassifiziert. Dies hat Auswirkungen auf den betrieblichen Umgang mit ihnen. Die Betriebsanweisungen müssen neu überarbeitet werden und sollten für eine Übergangszeit bis 2015 sowohl noch die alten als auch die neuen Kennzeichnungen enthalten. Weitere Informationen stehen im Downloadcenter unter www.bgrci.de zur Verfügung.



Dr. Philipp Eisenbarth,
BASF SE

DIE NEUE GEFÄHRSTOFF-VERORDNUNG

Die Gefahrstoffverordnung wurde Ende 2010 neu gefasst, um sie an die REACH- und CLP-Verordnung anzupassen. Unter anderem wurde das bisherige Schutzstufenkonzept mit Anbindung an die Kennzeichnung aufgehoben und durch ein risikobasiertes Managementkonzept als Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung ersetzt. Die Verordnung wird erst nach Ablauf der Übergangsfristen der CLP-Verordnung zum Juni 2015 komplett angepasst und umgestellt.

Empfehlungen zur Vorgehensweise im betrieblichen Arbeitsschutz und zur Unterweisung der Mitarbeiter geben die Bekanntmachung 408 des BMAS und die TRGS 555, zu finden unter www.baua.de.



Kerstin Ramm,
Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten

UMSETZUNG DER EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE IN RHEINLAND-PFALZ

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie hat das Ziel, bis 2015 einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen. Neu sind die international koordinierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für ganze Gewässereinzugsgebiete. Für die Bewertung des IST-Zustandes gelten EU-weit einheitliche Kriterien.

»Der Schutz der Oberflächengewässer ist eine Generationenaufgabe.«

Die Analyse für Rheinland-Pfalz ergab, dass zum Beispiel für rund 50 Prozent der Fließgewässer Handlungsbedarf bezüglich der Durchgängigkeit für Fische besteht. Hierfür sind derzeit knapp 1600 Einzelmaßnahmen mit einer Gesamtinvestition von ca. 58 Mio. Euro geplant. Ein anderes Projekt ist zum Beispiel die Beratung von Landwirten, um den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln bei der Bewirtschaftung des Bodens zu optimieren und dadurch diffuse Einträge in die Gewässer zu minimieren. Alle Projekte werden zusammen mit den Maßnahmenträgern priorisiert.



Wie gelebter Umweltschutz in der chemischen Industrie aussehen kann, erfuhren die Teilnehmer der zweitägigen Veranstalter durch eine umfassende Werksbesichtigung bei INEOS Paraform in Mainz.